



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die
-- Marderbeauftragte der Kreisjägerschaft
-- Kreisjägerschaft und Hegeringe

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Buchenauer
Zimmer: 270
Telefon: 02336/932426
Telefax: 02336/9312426
E-Mail: H.Buchenauer@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/1-41-09-01

Datum
12.05.2012

Steinmarder in Häusern
- Schonzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Schonzeit kann eine Bejagung (also auch die Fangjagd) nicht stattfinden.
Die Marderbeauftragten haben also nur die Möglichkeit, die Betroffenen zu beraten.

Das mardersichere Verschließen der Zugangswege kann aber nur empfohlen werden, wenn sichergestellt ist, dass sich kein Geheck im Haus befindet.

Befindet sich nur ein älteres Tier im Haus können die Zugangsweg so verschlossen werden, dass die Marder durch eine Klappe, die sich nur nach außen öffnet, nach draußen gelangen können.

Bestehen zur Zeit durch Marder im Haus Gesundheitsgefahren oder erhebliche Schäden, können die Betroffenen an die Untere Jagdbehörde verwiesen werden.

Im Sommer verlassen die Marder vielfach die Gebäude, es ist deshalb beabsichtigt, Ende Juli / Anfang August durch die Presse der Bevölkerung unter Hinweis auf den Flyer des LJV zu empfehlen, die Gebäude mardersicher zu machen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Buchenauer

◆
Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm (454 515 55) 000 001 41
Sparkasse Witten (452 500 35) 9696
Postbank Dortmund (440 100 46) 181 414 65

Sprechstunden: Mo-Fr 8-12, Do 14-16 Uhr
Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, Do 7-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 7-18, Mi-Fr 7-12 Uhr